



# Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 ☒ 0043 5352 – 63111-43

**Mag. Christopher Innerkofler**

Telefon: 05352 63111 23

[c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at](mailto:c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at)

Kirchdorf, 22.02.2021

**GR/01/2021**

## NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 02. Februar 2021 im Dorfsaal.

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister:**

Bgm. Gerhard Obermüller, PMM

**Vizebürgermeister:**

Vbgm. Gerald Embacher

**Gemeindevorstand:**

GV Ök.-Rat Josef Heim  
GV Maria Braito  
GV Josef Wörgötter

**Gemeinderat:**

GR Johann Hinterholzer  
GR Johann Oberleitner  
GR Christian Nothdurfter  
GR Mag. (FH) Robert Jong  
GR Mag. Martina Foidl  
GR Hannes Steger  
GR Franz Wiesflecker

**Ersatzleute:**

EGR Elisabeth Aigner  
EGR Claudia Franzl

Vertretung für Herrn GR Mag. Florian Schluifer  
Vertretung für Frau GR Evelyn Fuchs

**Entschuldigt:**

GR Manfred Endstraßer

**Gemeinderat:**

GR Evelyn Fuchs  
GR Mag. Florian Schluifer

**Schriftführer:**

Mag. Christopher Innerkofler

**Gäste:**

Ing. Thomas Obwaller (Gemeinde)  
Margit Klausner (Presse)

**Beginn:**

19:30 Uhr

**Ende:**

21:45 Uhr

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit; Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte und Infos zur Tischvorlage.
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 15.12.2020
  - 2.1. Beschlussfassung über die Einreichung eines COVID 19 Förderansuchens in der Höhe von EUR 100.000,00 zur Errichtung eines Zentrumsplatzes mit Zugang (Fuß- und Radweg) zu den Bildungseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf bzw. Turnhalle und Veranstaltungssaal sowie behindert gerechten Parkmöglichkeiten, überdachten Fahrradabstellplätzen, öffentlichem WC und E-Tankstelle anstelle des geplanten Gemeindeamtumbaus
  - 2.2. Beschlussfassung über die Einführung eines regionalen Sportpasses (Gemeinden St. Johann, Oberndorf, Waidring, St. Ulrich, Hochfilzen, St. Jakob, Fieberbrunn, Kirchdorf)
  - 2.3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GSt. 3013/1, .730/2, 730/1, .729/1, 3013/3, 3013/4, 3012, 3011, 3010, 3005/1, 3009, 3015/1, 3015/2 (Bauhof)
3. Beschlussfassung über die Erklärung der Brückenstraße zur Gemeindestraße durch Verordnung (§ 13 Abs 1 Tiroler Straßengesetz)
4. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Gemeinde Kirchdorf: Grundstück 3093 (T), KG 82106 Kirchdorf, rund 401 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50 (Schießstand)
5. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Gemeinde Kirchdorf: Grundstück 3057/3, KG 82106 Kirchdorf, rund 6003 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b (Parkplatz mit Festplatz, Spielplatz und erforderliche Gebäude sowie bauliche Anlagen und Nebeneinrichtungen)
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

## SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit; Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte und Infos zur Tischvorlage.

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen bzw. Presse, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 15.12.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2020 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Das Protokoll wurde sodann mit 12:0 Stimmen und 2 Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

Im Anschluss wurden auf Antrag des Bürgermeisters folgende Tagesordnungspunkte jeweils einstimmig aufgenommen:

- 2.1. **Beschlussfassung über die Einreichung eines COVID 19 Förderansuchens in der Höhe von EUR 100.000,00 zur Errichtung eines Zentrumsplatzes mit Zugang (Fuß- und Radweg) zu den Bildungseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf bzw. Turnhalle und Veranstaltungssaal sowie behindert gerechten Parkmöglichkeiten, überdachten Fahrradabstellplätzen, öffentlichem WC und E-Tankstelle anstelle des geplanten Gemeindeamtumbaus**
  - 2.2. **Beschlussfassung über die Einführung eines regionalen Sportpasses (Gemeinden St. Johann, Oberndorf, Waidring, St. Ulrich, Hochfilzen, St. Jakob, Fieberbrunn, Kirchdorf)**
  - 2.3. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GSt. 3013/1, .730/2, .730/1, .729/1, 3013/3, 3013/4, 3012, 3011, 3010, 3005/1, 3009, 3015/1, 3015/2, 3016 (Bauhof neu der Gemeinde)**
- 2.1. Beschlussfassung über die Einreichung eines COVID 19 Förderansuchens in der Höhe von EUR 100.000 zur Errichtung eines Zentrumsplatzes mit Zugang (Fuß- und Radweg) zu den Bildungseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf bzw. Turnhalle und Veranstaltungssaal sowie behindert gerechten Parkmöglichkeiten, überdachten Fahrradabstellplätzen, öffentlichem WC und E-Tankstelle anstelle des geplanten Gemeindeamtumbaus

Nach Verlesung der Verwendungszusage als Covid 19 - Sonderförderung in der Höhe von EUR 100.000,00 vom 15.07.2020 für den Umbau und die Erweiterung des Gemeindeamtes (**siehe Beilage 1**) wurde aufgrund der Rückstellung des geplanten Bauvorhabens anlässlich der finanziell angespannten Budgetsituation der einstimmige Beschluss gefasst ein Umverteilungsansuchen bei der BH Kitzbühel um Gewährung dieser Förderzusage (VNR: 809067) für die Errichtung eines Zentrumsplatzes mit Zugang (Fuß- und Radweg) zu den Bildungseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf bzw. Turnhalle und Veranstaltungssaal sowie behindert gerechten Parkmöglichkeiten, überdachten Fahrradabstellplätzen, öffentlichem WC und E-Tankstelle anstelle des geplanten Gemeindeamtumbaus, einzureichen.

- 2.2. Beschlussfassung über die Einführung eines regionalen Sportpasses (Gemeinden St. Johann, Oberndorf, Waidring, St. Ulrich, Hochfilzen, St. Jakob, Fieberbrunn, Kirchdorf)

Nach Vorstellung der Projektunterlagen zur Umsetzung eines regionalen Sportpass Area – Tickets durch den Bürgermeister und GR Steger (**siehe Beilage 2**) wurde mit 13:1 Stimmen (Wiesflecker) beschlossen einen solchen zu einem Jahrespreis von EUR 180,00 für Einheimische mit Hauptwohnsitz im Alter zwischen 6 bis 18 Jahren anzubieten, wobei sodann keine weiteren Zuschüsse in einzelnen Gemeinden mehr vorgesehen sind.

Das Leistungspaket umfasst dabei die Freibad- und Hallenbad-, Skilift-, Langlaufloipen- und Eislaufplatzbenützung in den acht teilnehmenden Gemeinden und ist jeweils vom 01.05. bis 30.04. eines Jahres gültig. Zusätzlich können in weiterer Folge auch Rabattaktionen bei teilnehmenden Betrieben für Sportpassinhaber lukriert werden.

Hiezu hielt GR Jong fest, dass das Skigebiet in Fieberbrunn nicht mitumfasst ist, und er zumindest eine Einbindung ohne Saalbach Hinterglemm anstrebe.

GR Wiesflecker sprach sich für die seiner Meinung nach leistbare bisherige Kirchdorfvariante aus, zumal es fraglich ist, ob das Zusatzangebot im Vergleich zur deutlichen Preiserhöhung auch tatsächlich ausgenützt wird. Dieser Meinung schloss sich auch GR Hinterholzer an.

2.3. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 3013/1, .730/2, 730/1, .729/1, 3013/3, 3013/4, 3012, 3011, 3010, 3005/1, 3009, 3015/1, 3015/2 (Bauhof)**

Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 3013/1, .730/2, 730/1, .729/1, 3013/3, 3013/4, 3012, 3011, 3010, 3005/1, 3009, 3015/1, 3015/2 (Bauhof) unter gleichzeitiger Neuaufnahme des Stempels Nr. 40 (z1, M – B!). Das öffentliche Interesse ist durch die geplante Gemeindebauhof-erweiterung und der damit verbundenen kommunalen Infrastrukturweiterung bzw. Verbesserung der Lage begründet. Das raumordnerische Fachgutachten ist gleichfalls positiv. Die Auflage der Änderungspläne durch vier Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme und die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Änderungsplan Poppinger Ziviltechniker KG vom 01.02.2021, Zahl 10/2102, gemäß § 64 und 68 des TROG 2016, wurde in schriftlicher Abstimmung mit 14:0 Stimmen beschlossen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn nicht innerhalb der vierwöchigen Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

3. **Beschlussfassung über die Erklärung der Brückenstraße zur Gemeindestraße durch Verordnung (§ 13 Abs 1 Tiroler Straßengesetz)**

Nach Verlesung der anzuwendenden Paragraphen des Tiroler Straßengesetzes wurde mit 14:0 Stimmen auf Vorschlag des Kanal- Wasser- und Wegeausschusses die Kundmachung, Erlassung und die aufsichtsbehördliche Prüfung folgender Verordnung der Gemeinde Kirchdorf beschlossen:

siehe Seite 5



## Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4  
☎ 0043 5352 – 63111-0 ☎ 0043 5352 – 63111-41

### VERORDNUNG ÜBER DIE ERKLÄRUNG EINER STRASSE ZUR GEMEINDESTRASSE (Brückenstraße)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf erlässt auf Grund des § 13 Absatz 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, in i.d.g.F, mit Beschluss vom 02.02.2021 folgende Verordnung:

#### § 1

##### Erklärung zur Gemeindestraße

Das Grundstück Nr. 2632 (T), KG Kirchdorf, wird zur Gemeindestraße erklärt.

#### § 2

##### Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße

Die Gemeindestraße wird bezeichnet mit „Brückenstraße“.

Der Verlauf der Gemeindestraße ist in der Planurkunde des Vermessung Büro Kofler ZT GmbH vom 16.08.2016, GZl.: 20157 dargestellt.

#### § 3

##### Benützungsbeschränkung

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Absatz 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Obermüller)

Kundgemacht vom 08.02.2021  
bis 09.03.2021

gemeinde@kirchdorf.tirol.gv.at - www.kirchdorf.tirol.gv.at - DVR-Nummer: 0112321 - UID-Nummer: ATU526 13907

4. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Gemeinde Kirchdorf: Grundstück 3093 (T), KG 82106 Kirchdorf, rund 401 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50 (Schießstand)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 8.1.2021, mit der Planungsnummer 410-2020-00026, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich

3093 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 3093 KG 82106 Kirchdorf

rund 401 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schießstand

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Gemeinde Kirchdorf: Grundstück 3057/3, KG 82106 Kirchdorf, rund 6003 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b (Parkplatz mit Festplatz, Spielplatz und erforderliche Gebäude sowie bauliche Anlagen und Nebeneinrichtungen)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol mit **12:1** Stimmen (Abwesenheit Vbgm Embacher) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 19.1.2021, mit der Planungsnummer 410-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 3057/3 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 3057/3 KG 82106 Kirchdorf

rund 6003 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Parkplatz mit Festplatz, Spielplatz und erforderlichen Gebäuden sowie baulichen Anlagen bzw. Nebeneinrichtungen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Bericht des Bürgermeisters**

Siehe Power Point Präsentation – **Beilage 3** (a. Nachruf Unterrainer Anton, b. Terminvorschau, c. COVID 19 - Budgetdisziplin, d. Freizeitwohnsitze – Abklärung im Bauverfahren, e. Information – Spartan race, f. Tirol impft – Impfung über 80 Jährige, g. Geburtstag Altbürgermeister Ernst Schwaiger, GV Mario Braitto)

7. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GV Braitto erkundigte sich, warum der Winterdienst auf bestimmte Teil der Schlackengasse reduziert wurde. Diese Anfrage wird sodann durch das Bauamt abgeklärt und diesbezüglich Kontakt aufgenommen.

8. **Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit von TOP 8 (Personelles, § 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.

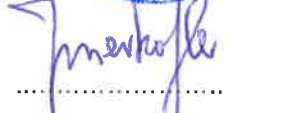
---

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 7 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

  
(Gemeinderat)

  
(Bürgermeister)

  
(Gemeinderat)

  
  
(Schriftführer)

